Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.10.2019

Drucksache Nr. 022/2019 öffentlich

Elektrifizierung Höllentalbahn; 17. Sachstandsbericht - September 2019

Anlagen: **- 1 -**
Gäste: **Herr Geschäftsführer Uwe Schade**

Sachverhalt:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat am 18.07.2011 mit dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Planung und Co-Finanzierung der Elektrifizierung und Infrastrukturertüchtigung der Schienenstrecke Neustadt – Donaueschingen abgeschlossen. Entsprechend diesem Vertrag erstellt der ZRF für den Schwarzwald-Baar-Kreis mindestens zweimal jährlich Berichte über den aktuellen Stand des Vorhabens und seine finanziellen Auswirkungen. In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 25.02.2019 wurde der 16. Sachstandsbericht vom Januar 2019 vorgestellt (Drucksache Nr. 187/2019).

Trotz einiger Herausforderungen, die im Zuge der Ertüchtigung der Tunnel auftraten, werden die Baumaßnahmen pünktlich abgeschlossen sein. Die elektrischen Fahrzeuge, die künftig die Strecke im Höllental bedienen werden, wurden bereits geliefert und werden zur Schulung der Triebwagenführer genutzt. Insofern wird die Inbetriebnahme der Strecke pünktlich zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 wie geplant erfolgen können. Nach derzeitigem Stand muss von einer Erhöhung der Baukosten von rund 8,1 Mio. EUR gerechnet werden. Entsprechend den Vorgaben des Bundes-GVFG erhöht sich damit auch der Kostenanteil des Schwarzwald-Baar-Kreises um 3,81 Mio. EUR auf 18,51 Mio. EUR gegenüber dem Kostenstand nach der Submission im Februar 2018.

Stellungnahme der Verwaltung:

Angesichts der andernorts zu beobachtenden Verzögerung bei Fertigstellung des Baus bzw. Lieferung der Fahrzeuge ist zunächst positiv hervorzuheben, dass die Strecke der Höllentalbahn zum geplanten Termin in den regulären Betrieb gehen wird. Weniger erfreulich ist die kurzfristig bekannt gewordene Kostenentwicklung, die voraussichtlich noch nicht abschließend ist, da die Baufirmen bis zum Abschluss der Baumaßnahmen Nachträge geltend machen können, über die im Anschluss, d. h. im

kommenden Jahr, verhandelt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.